

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 23 vom 13. Juni 2024

NACHRU F

Der Landkreis Günzburg trauert um

Frau Ingrid Putzke

Die Verstorbene war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 1999 mehr als
17 Jahre im Isabella-Braun-Heim in Jettingen als Einrichtungsleitung tätig.

Sie erfüllte ihre Aufgaben zuverlässig und pflichtbewusst. Ihre freundliche,
hilfsbereite und nette Art wurde von allen sehr geschätzt

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Günzburg, 14. Juni 2024

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Max Mayer
Werkleitung

Benjamin Zimmermann
Personalratsvorsitzender



NACHRUF

Tief betroffen mussten wir um Tod unseres Mitarbeiters

Herr Rainer Wiedenbauer

Erfahren Der Verstorbene stand seit 01. August 2020 als Mitarbeiter des Wertstoffhofes Krumbach im Dienst des Landkreises Günzburg. Aufgrund seines freundlichen und hilfsbereiten Wesens war er bei Vorgesetzten und im Kollegenkreis gleichermaßen anerkannt und geschätzt.

Wir trauern um Herrn Wiedenbauer, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Günzburg, 14. Juni 2024

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Anton Fink
Werkleitung

Jüregn Fink
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
46	Stellenausschreibung	114
47	Bekanntmachung Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung der bestehenden Kühlgeräterecycling- und Elektroaltgerätebehandlungsanlage durch die Fa. L+N Recycling	116

Nr. 46

Stellenausschreibung

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für den
Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz
am **Landratsamt Günzburg**

einen

Beamten (m/w/d) der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

Ihre Aufgaben

•

Vollzug der entsprechenden Rechtsvorschriften des Wasser- und Bodenschutzrechts

insbesondere Gestattungen, Anordnungen, Überwachungsmaßnahmen und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Wasserkraft und des Bodenschutzes

Ihr Profil

•

ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom- Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Abschluss

Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit, Überzeugungskraft

Teamfähigkeit sowie ein freundliches und sicheres Auftreten

Engagierte, zuverlässige, verantwortungsbewusste, selbstständige Arbeitsweise

Interesse am Aufgabenbereich, insb. auch an ökologischen und technischen Themen

gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift sowie sichere EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Führerschein der Klasse B

Wir bieten

•

eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Innen- und Außendienst und Bezug zum Umweltschutz

die Möglichkeit, eine moderne Verwaltung aktiv und kreativ mitzugestalten

attraktive Fortbildungsmöglichkeiten

flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten

einen krisensicheren Arbeitsplatz

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Einstellung von **Beamten** (m/w/d) bis Besoldungsgruppe A 11 möglich. Entwicklungsmöglichkeiten sind gegeben. Bei Beamten (m/w/d) höherer Besoldungsgruppen wäre eine Einzelfallprüfung erforderlich, sofern sie für die vorgesehene Verwendung besonders geeignet erscheinen.

Weitere Informationen

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ansprechpartnerin in personalrechtlichen Fragen ist Frau Metschke, Tel. 0821/327-2866, von der Regierung von Schwaben. Bei konkreten Fragen zu den Aufgaben, Home-Office-Möglichkeiten, etc. wenden Sie sich bitte an Frau Kießling, Tel. 08221/95-173 vom Landratsamt Günzburg.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 8. Juli 2024** über unser **Online-Bewerbungsportal** unter: <https://interamt.de/koop/app/stelle?49&id=1149100>

Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung der bestehenden Kühlgeräterecycling- und Elektroaltgerätebehandlungsanlage durch die Fa. L+N Recycling GmbH in 89347 Bubesheim, An der Autobahn 7, Fl.-Nrn. 1866, 1867, 1868, 1868/1, 1869/1 und 1117 Gemarkung Bubesheim

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Günzburg
vom 10. Juni 2024
Nr. 43 Az. 1711.0**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Günzburg hat auf Antrag der Fa. L+N Recycling GmbH mit Bescheid vom 07.06.2024, Nr. 43 Az. 1711.0 die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die wesentliche Änderung der bestehenden Kühlgeräterecycling- und Elektroaltgerätebehandlungsanlage an o.g. Standort erteilt. Im verfügbaren Teil des Genehmigungsbescheides wird Folgendes bestimmt:

„A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Der Firma L+N Recycling GmbH wird nach Maßgabe der in Abschnitt B) genannten Antragsunterlagen und unter Festsetzung der in Abschnitt C) aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Kühlgeräterecycling- sowie Elektroaltgerätebehandlungsanlage in 89347 Bubesheim, An der Autobahn 7, Fl.-Nrn. 1866, 1867, 1868, 1868/1, 1869/1 und 1117 Gmk. Bubesheim, erteilt.

Die wesentliche Änderung der Anlage besteht im Wesentlichen in

- dem Umbau, der baulichen Erweiterung und der Nutzungsänderung des bestehenden offenen Lagergebäudes LG2 (Fl.-Nr. 1868) in eine geschlossene Betriebshalle (neu: HT6),
- der räumlichen Verlagerung der Kühlgeräterecyclinganlage aus HT1 (Fl.-Nr. 1866) in HT6 unter gleichzeitiger kompletter maschineller Erneuerung sowie Änderung von Verfahrensschritten jeweils der Stufe 2 (Stufe 1 bleibt unverändert), verbunden mit einer Erhöhung der Behandlungskapazität auf 48 t/Tag bei unverändert maximal 60 Kühlgeräten/Stunde,
- der Verlegung der Elektroaltgerätebehandlung (manuelle Zerlegung) für Großgeräte sog. „weiße Ware“ (SG 4) aus HT4 (Fl.-Nr. 1867) in HT1,
- dem dauerhaften Verzicht auf die Errichtung und den Betrieb der in HT2 und HT3 (Fl.-Nr. 1866) genehmigten, jedoch nicht realisierten Anlage zur maschinellen Aufbereitung von Elektroschrott sowie den weiteren Betrieb der Elektroaltgerätebehandlung (manuelle Zerlegung) für Kleingeräte (SG 5), Großgeräte/Computer (SG 4) und Bildschirmgeräte (SG 2) in HT2 (Verzicht auf die genehmigte, jedoch nicht realisierte Verlegung der Elektroaltgerätebehandlung in HT5, Fl.-Nr. 1867),
- dem Abriss der bisherigen Lagerhalle LG1 (Fl.-Nr. 1868) und der Verlagerung der darin betriebenen Lagerung von Ausgangsfraktionen in HT3, HT4 und HT5,
- der Errichtung und dem Betrieb einer neuen, dreiseitig geschlossenen Lagerhalle LG1_{neu} (Fl.-Nr. 1868) für Elektroaltgeräte (Kleingeräte der SG 5 und Bildschirmgeräte der SG 2) in Verlängerung der bestehenden Schallschutzwand auf der Westseite des Grundstücks,
- diversen Verlagerungen von Lager- und Umschlagsbereichen auf dem Betriebsgelände (Polystyrollagerung von AG1-S nach AG2-N, Containerlagerung von AG2-N nach AG1-S, Containerentladungen (SG 4 und gemischte SG) künftig nördlich von HT1, Lagerung von Kühlgeräten (SG 1) künftig in HT1,
- der Reduzierung der Gesamtlagerkapazität für nicht gefährliche Abfälle um 30 t auf 370 t und für Eisenmetalle um 20 t auf 100 t sowie die Erhöhung für gefährliche Abfälle um 30 t auf 250 t und für Nichteisenmetalle um 20 t auf 40 t,
- der Erhöhung der Behandlungskapazität der manuellen Zerlegung von Elektroaltgeräten der SG 4 auf 52,8 t/Tag,
- der Reduzierung der Betriebszeiten an Samstagen auf 7:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

B) Antragsunterlagen

Dieser Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Günzburg vom 07. Juni 2024 sowie z.T. mit dem bautechnischen Prüfvermerk vom 08. Mai 2024 bzw. mit dem Prüfvermerk des amtlichen Sachverständigen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 30. Januar 2024 versehenen Antragsunterlagen zugrunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird:

(Hinweis: Im Bescheid folgt eine Aufzählung der Planunterlagen, welche der Entscheidung zugrunde liegen)

Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu ändern und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

Hinweis:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlichen Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

C) Inhalts- und Nebenbestimmungen

(Hinweis: Im Bescheid folgen Nebenbestimmungen und Hinweise zu nachfolgenden Bereichen:

1. Immissionsschutzrecht
2. Baurecht
3. Wasserwirtschaft, Bodenschutz/Altlasten
 - 3.1 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - 3.2 Wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG zur Einleitung von Abwasser aus der Aktivkohlereinigung in den öffentlichen Kanal
 - 3.3 Bodenschutz/Altlasten
4. Naturschutz
5. Fernstraßenrecht)

D) Kosten

Die Firma L+N Recycling GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf 34.709,25 € festgesetzt. An Auslagen sind 398,76 € zu erstatten.“

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 07.06.2024 (samt Begründung) liegt in der Zeit vom Montag, den 17. Juni 2024 bis einschließlich Montag, den 01. Juli 2024 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden

- beim Landratsamt Günzburg, Fachbereich 43, Dienstgebäude Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg, 2. Stock, Zimmer 203, Telefon: 08221/95-305,
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Rathaus, Obere Dorfstraße 3 A, 89359 Kötz, 2. Stock, Zimmer 2.02,

zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.

Günzburg, den 10.06.2024
Landratsamt Günzburg
Hofmann
Oberregierungsrätin

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.